



Zl.: 132/2-2006/Sc

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mehrnbach vom 16. März 2006, mit der eine Leichenhallengebührenordnung für die gemeindeeigene Leichenhalle auf dem Grundstück Parz.: . 61 , KG Stötten, erlassen wird.

Aufgrund des § 16 (3) Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl I 3/2001, wird verordnet:

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | | |
|---|---|-------|
| a) für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen | € | 30,00 |
| für jeden weiteren Tag | € | 10,00 |
| e) zur Einstellung einer Leiche pro Tag | € | 20,00 |

(2) Die Gebühren nach Abs 1 lit a ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn es sich um eine Leiche einer Person unter 15 Jahren handelt.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Zur Entrichtung der Gebühren sind zur ungeteilten Hand verpflichtet:

- jene Personen, welche die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle in Auftrag geben und
- die Bestattungspflichtigen nach § 15 Abs 2, 4 und 5 des O.ö. Leichenbestattungsgesetzes, LGBl 40/1985 idF LGBl 84/1993 und 59/1995.

(2) Durch die Gebührenpflicht nach Abs 1 wird ein etwaiger gesetzlicher oder vertraglicher Ersatzanspruch gegenüber Dritten nicht ausgeschlossen.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit der Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle. Die Gebühren sind sodann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung einer formlosen Zahlungsaufforderung zu entrichten.

§ 4

Inkrafttreten

Die Leichenhallengebührenordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Leichenhallengebührenordnung vom 03. Mai 1976 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 17.03.2006

Abgenommen am:



Gemeindeamt Mehrnbach

Pol. Bezirk Ried im Innkreis

A-4941 Mehrnbach 80

Tel.: 07752/82203 Fax DW 20

Bearbeiter: **Josef Schrattenecker DW 11**

e-mail: gemeinde@mehrnbach.ooe.gv.at

www.mehrnbach.at

Mehrnbach, am 07.02.2017

Zl.: 132/2-2006/Sc

Leichenhallengebührenordnung 2006- Vorlage zur Verordnungsprüfung

**An das
Amt der O.ö. Landesregierung
Abteilung Gemeinden**

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehrnbach hat in seiner Sitzung am 16. März 2006 eine neue Leichenhallengebührenordnung beschlossen.

In der Beilage legt das Gemeindeamt Mehrnbach diese zur Verordnungsprüfung vor.

Die Abschrift des Sitzungsprotokolles ist beigelegt.

Um Genehmigung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen:
Der Bürgermeister:

Peter Bahn

Beilagen:

Verordnung 2-fach

Abschrift Sitzungsprotokoll 2-fach